

Teilnahmebedingungen
„Touratech Active Adventure 2025“
der
Touratech GmbH, Auf dem Zimmermann 7-9, 78078 Niedereschach
nachfolgend „Touratech“ genannt

1. Leistungsumfang/Vertragsabschluss

Der Umfang der vertraglichen Leistungen für die Teilnahme an „Touratech Active Adventure 2025“ ist in der Ausschreibung beschrieben. Weitere Leistungen schuldet Touratech nicht.

Mit der schriftlichen Anmeldung über das Anmeldeportal bietet der Teilnehmer / die Teilnehmerin den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Jede/r Teilnehmer/in muss sich selbst mit einer gültigen E-Mail-Adresse anmelden. Anmeldungen von Gruppen oder mehreren Personen unter Verwendung einer einzigen E-Mail-Adresse sind nicht gültig.

Mit dem Zugang einer Buchungsbestätigung durch Touratech bzw. seinen beauftragten Partner wird der Vertrag für beide Teile wirksam. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

1

2. Mindestteilnehmerzahl

Touratech behält sich vor, eine Veranstaltung bis 20 Kalendertage vor Beginn abzusagen, falls bis dahin mit weniger als 250 Teilnehmern ein wirksamer Vertrag abgeschlossen wurde. Hierüber wird umgehend informiert und die insgesamt geleisteten Beträge werden zurückerstattet.

3. Unterlagen

Für „Touratech Active Adventure 2025“ relevante Unterlagen werden dem Teilnehmer nach erfolgter Zahlung regelmäßig zugesandt. Die Teilnehmerinformation wird über das Tool Newsletter2Go versendet und ist der offizielle Weg der Zustellung. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann sich jederzeit von der Teilnehmerinformation abmelden. Dann erlischt automatisch auch seine Teilnahme am Touratech Active Adventure, da ihm wichtige, auch sicherheitsrelevante Informationen fehlen. Die Teilnahmegebühr wird ihm in Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen dann umgehend zurückerstattet. Des Weiteren erhält jede/r Teilnehmer*in die Unterlagen in Papierform am 11.09.2025 ausgehändigt.

4. Bezahlung

Ohne Bezahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch Touratech. Sobald der Teilnehmer die Buchungsbestätigung erhält, wird der Vertrag wirksam. Der vereinbarte Teilnahmepreis wird bei Anmeldung fällig.

Hinsichtlich des Online-Kaufs von Teilnahme-Tickets mit dem festgelegten Termin von Touratech Active Adventure 2025 besteht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Kunden, da gemäß § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB die Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich terminierter Freizeitveranstaltungen keine Anwendung finden. Jede Bestellung eines Touratech Active Adventure Tickets ist damit unmittelbar nach automatischer oder manueller Bestell-Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Zahlung der Bestellung.

5. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss aus Sicht von Touratech notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Touratech ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6. Änderung des Veranstaltungsdatums

Das geplante Veranstaltungsdatum ist **11.-13.9.**2025. Sollte sich aufgrund höherer Gewalt, Pandemie oder behördlicher Auflagen das Datum der Veranstaltung Touratech Active Adventure 2025 ändern, so wird dies allen Teilnehmenden via Teilnehmerinfo mitgeteilt. Jede/r Teilnehmende kann sich bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von der Veranstaltung abmelden. Danach fallen Stornogebühren an in folgenden Staffeln:

40-29 Tage vor Veranstaltung: 25% Stornogebühr

28-21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% Stornogebühr

20-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75% Stornogebühr

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kein Storno möglich, kein Tausch möglich, Liste zu

2

7. Rücktritt und Vertragsübertragung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vom Touratech Active Adventure 2025 zurücktreten. Bei einem Rücktritt außerhalb der vertraglich vereinbarten Stornofristen wird eine Bearbeitungspauschale von 10 EUR erhoben. Er hat auch das Recht, bis zum offiziellen Anmeldeschluss (14 Tage vor Veranstaltung) zu verlangen, dass an seiner Stelle ein Dritter an der Veranstaltung teilnimmt. Touratech darf der Teilnahme eines Dritten allerdings widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt bzw. nicht ausreichende Fahrkenntnisse hat, oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Veranstaltungslandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin, nach vorstehender Maßgabe, zurück, so werden folgende Stornogebühren den Teilnehmerpreis berechnet:

2.8. bis einschl. 13.8	25% des Teilnahmepreises.
14.8. bis einschließlich 21.8.	50% des Teilnahmepreises
22.8. bis einschließlich 27.8.	75% des Teilnahmepreises
ab 28.8.2025	Kein Storno möglich, kein Tausch möglich

8. Höhere Gewalt

Für eine diesbezügliche Kündigung gelten die gesetzlichen Regelungen

9. Zusicherung des Teilnehmers

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Veranstaltungsländer), sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz über den gesamten Veranstaltungszeitraum hinweg. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin sichert zu, bei Motorrad-Veranstaltungen nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe und Stiefel) teilzunehmen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei guter gesundheitlicher Verfassung ist.

10. Einverständniserklärung Foto- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden, und dass diese ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und – ausschließlich – zu Werbezwecken genutzt und auf social media Plattformen veröffentlicht werden. Sollte ein Teilnehmer Einwände gegen die Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Fotos haben, kann er dem vor Antritt der Veranstaltung kostenfrei widersprechen.

11. Haftung

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass bei fahraktiven Motorradveranstaltungen jeglicher Art, insbesondere beim Befahren von Trainingsgeländen, Offroad-Geländen, schlecht ausgebauten Straßen in Berg-Regionen erhöhtes Unfallrisiko besteht. Die Haftung von Touratech aus dem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist daher auf die Höhe des dreifachen Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Touratech für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und kommunizierten Verhaltensvorgaben des Trainingsgeländes ein, passt sich in seinem Fahrverhalten der Gruppe, der Geschwindigkeit und den vorgefundenen Verhältnissen an. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin fährt stets auf eigene Verantwortung. Durch ihn im Rahmen der Motorradveranstaltung verursachte Unfälle und Vorkommnisse (bspw. Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände) und daraus folgende straf- und zivilrechtliche Folgen verantwortet Der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst.

12. Beachtung von Anweisungen

Um einen reibungslosen und für alle Teilnehmer sicheren Ablauf des Touratech Active Adventure 2025 gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass sich jeder Teilnehmer an die Hausordnung des Trainingsgeländes, die Anweisungen der Vertreter von Touratech bzw. an die Gesetze des jeweiligen Landes und die Regeln der Gruppenfahrt hält. Sollte sich ein Teilnehmer trotz Aufforderung und Abmahnung durch den Vertreter von Touratech (bspw. Trainer /Tourguides/Helfer/Veranstaltungsleiter) nicht an diese Bestimmungen halten, verstößt er gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gestört oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von Touratech das Recht, den mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag sowohl ordentlich als auch außerordentlich zu kündigen und ihn ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandenen Kosten von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Kündigung ist auch in mündlicher Form gültig. Die aus der Kündigung entstehenden zusätzlichen Kosten trägt ausschließlich der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst. Ein Anspruch auf die vertraglich zugesicherte Veranstaltungsleistung besteht in diesem Fall nur noch im Bezug auf Unterkunft und Verpflegung, nicht aber auf weitere Teilnahme an Touratech Active Adventure 2025 oder eine Minderung des Teilnahmepreises. Sollte Touratech oder anderen Teilnehmern durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, so behält Touratech sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

13. Informationen zum Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle

Touratech ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Soweit der Teilnehmer / die Teilnehmerin an Touratech Active Adventure 2025 Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten Villingen-Schwenningen. Touratech ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

15. Allgemeine Bestimmungen

Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt sind nicht getroffen worden. Sämtliche Vertragsänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erkennt die Teilnahmebedingungen mit seiner Anmeldung an.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

16. Veranstalter

Touratech GmbH
Auf dem Zimmermann 7-9
78078 Niedereschach